LANDTAG VON SACHSEN-ANHALT

16.06.2022
Drucksache 8/1299

öffentlich

Antrag
–

Fraktionen CDU, SPD und FDP

Feststellung einer außergewöhnlichen Notsituation nach § 18 Abs. 5 Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO) - Beschluss des Landtages Drucksache 8/535

Tilgungsplan

Der Landtag wolle beschließen:

Der Beschluss Drs. 8/535, der durch den Beschluss Drs. 8/1193 aktualisiert wurde, wird wie folgt ergänzt:

Die planmäßige notlagenbedingte Nettokreditaufnahme 2022 beträgt 259 603 200 Euro. In den Haushaltsjahren 2029 bis 2033 sind jährlich 50 000 000 Euro zu tilgen sowie im Haushaltsjahr 2034 im Umfang von 9 603 200 Euro.

Begründung

Der Landtag hat mit der Drs. 8/535 festgestellt, dass aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie in den Jahren 2021 und 2022 eine außergewöhnliche Notsituation im Sinne von § 18 Absatz 5 Landeshaushaltsordnung besteht.

Mit dem Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022 - HG 2022) wurde die Ermächtigung erteilt, zur Finanzierung der erforderlichen notlagenbedingten Maßnahmen in 2022 eine notlagenbedingte Kreditaufnahme in Höhe von 259 603 200 Euro vorzunehmen.

(Ausgegeben am 16.06.2022)

Die aufgenommenen notlagenbedingten Kredite sollen in den Jahren 2029 bis 2034 getilgt werden.

Siegfried Borgwardt	Dr. Katja Pähle	Andreas Silbersack
Fraktionsvorsitzender CDU	Fraktionsvorsitzende SPD	Fraktionsvorsitzender FDP